Stadtwerke Schrobenhausen KU
Carl-Poellath-Str. 19 – 86529 Schrobenhausen

Vorübergehendes Absenken und Ableiten von Grund- und Quellwasser im Rahmen einer Baumaßnahme (Grundwasserabsenkung/ Bauwasserhaltung)

- Eine Grundwasserabsenkung/ Bauwasserhaltung ist grundsätzlich beim **Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen**/ Sachgebiet 32 Wasserrecht **mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme** zu beantragen.

- Dazu stellt das **Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen** über deren Homepage mit folgendem Link: https://neuburg-schrobenhausen.de/Bürgerservice/Formulare-Merkblätter → „Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser (Bauwasserhaltung)“ die entsprechenden Formulare zur Verfügung.

- Hierzu sind vom Antragsteller zusammen mit den o.g. Antrag auch die dort aufgelisteten Unterlagen im Original beim **Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen** einzureichen.

- Die **Ansprechpartner des Landratsamtes Neuburg Schrobenhausen** sind:
  - Frau Birgit Kreutzer, Tel.: 08431/ 57-495; birgit.kreutzer@neuburg-schrobenhausen.de
  - Frau Sylvia Rosskopf, Tel.: 08431/ 57-250; sylvia.rosskopf@neuburg-schrobenhausen.de

- Von uns Stadtwerken bzw. der Stadt Schrobenhausen benötigen Sie lediglich die zentrale Auskunft über die von uns zugeteilte Einleitestelle (z.B. Regenwasserkanal, Mischwasserkanal oder oberirdisches Gewässer) und die Genehmigungen dazu.

Der Antragsteller erhält im Falle einer Zustimmung daraus resultierend vom **Landratsamt Neuburg Schrobenhausen** eine wasserrechtliche Erlaubnis. Mit der Grundwasserabsenkung darf erst begonnen werden, wenn diese schriftliche Genehmigung vorliegt.

Der Einleitepreis im Falle einer Einleitung in die öffentliche Kanalisation beträgt nach § 10 Abs. 1 BGS-EWS**: 1,58 €/m³.** (= 50% der Schmutzwassergebühr)

Festgestellte, ungenehmigte Einleitungen werden sofort, ohne Berücksichtigung des Baufortschrittes, unterbunden und werden mit Bußgeld geahndet.

Ihre
Stadtwerke Schrobenhausen KU

Stand 02/2025

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
SG 32 – Wasserrecht -
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg a. d. Donau

Bitte beachten:

Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme im Original oder per E-Mail einzureichen!

Die Bearbeitung ist erst nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen möglich!

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur vorübergehenden Absenkung von Grundwasser (Bauwasserhaltung)

Im Verfahren nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 Bayer. Wassergesetz werden Rechte Dritter sowie sonstige öffentlich-rechtliche Befugnisse nicht geprüft. Sofern durch das geplante Vorhaben Rechte Dritter berührt werden, ist der Antragsteller selbst für die Einwilligung des Betroffenen verantwortlich.

Antragsteller	Name, Vorname / Firma
	Straße, Hausnr.
	PLZ, Ort
	Telefon, Fax, E-Mail

Bauherr *(falls abweichend vom Antragsteller)*	Name, Vorname / Firma
	Straße, Hausnr.
	PLZ, Ort
	Telefon, Fax, E-Mail

Bauvorhaben:	

Verantwortlicher Bauleiter (Name, Handynummer)	

Bauort:	Straße, Ort:
Flur-Nr.:	Gemarkung:

Einleitungsort:	Straße, Ort:
Flur-Nr.:	Gemarkung:

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Detaillageplan mit Einzeichnung der Baugrube und der Entnahmeeinrichtung(en)
- Lageplan M 1:1.000 mit Einzeichnung des Ableitungsweges (Rohrleitungsverlauf)
- Bei Benutzung fremder Grundstücke: Einverständnis des Grundstückseigentümers
- Bei Einleitung in Kanal: Genehmigung vom zuständigen Kanalnetzbetreiber
- Bei Einleitung in oberirdische Gewässer: Einverständnis des Gewässerunterhaltspflichtigen und (falls vorhanden) Fischereiberechtigten des Gewässers (bitte bei Gemeinde erfragen!)
- Bodengutachten (falls vorhanden)

(Die Vorlage weiterer Unterlagen kann im Einzelfall erforderlich sein!)

Angaben zur Gewässerbenutzung

1. **Dauer der Bauwasserhaltung** _____ (geplanter Beginn/Datum) _____ (geplante Beendigung/Datum)

2. **Pumpenleistung** _____ l/s _____ m^3 (Gesamtfördermenge)

3. **Bauwasserhaltung:**

   ☐ offene ☐ geschlossene

4. **Anlagen zur Grundwasserabsenkung**

   ☐ Filterbrunnen/ Vakuumsystem ☐ Schachtbrunnen ☐ Drainage ☐ Pumpensumpf

5. **Vorreinigungsanlage:**

   ☐ keine ☐ Absetzbecken ☐ Sonstige: _____

6. **Einleitung erfolgt in**

   ☐ Grundwasser über ☐ Geländemulde ☐ Schluckbrunnen

   ☐ Oberflächengewässer _____
   (Bezeichnung des Gewässers angeben, auch wenn über einen Regenwasserkanal in ein Oberflächengewässer abgeleitet wird)

   ☐ Öffentliche Kanalisation _____
   Angaben zum Kanal

7. **Angaben zur Baugrubensicherung**

   Wird in die Baugrube eine Baugrubenumschließung eingebracht? ja ☐ nein ☐

   wenn ja: Art der Umschließung: _____
   z.B. Spundwand, Bohrpfähle, Gleitschienenverbau

   Wird die Baugrubenumschließung nach Beendigung wieder entfernt? ja ☐ nein ☐

   wenn nein: Bitte hierfür zusätzlich detaillierte Planunterlagen mit Erläuterung vorlegen!

8. **Angaben zur Absenkung**

   Das Grundwasser wird ca. _____ m tief abgesenkt.

_____ Ort / Datum

_____ Unterschrift / Firmenstempel

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.neuburg-schrobenhausen.de

Drucken